



# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.02.2019  
I / ha  
Seite 8

### **Nr. 2 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF** am 21.02.2019

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.20 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Timmermann, Frank  
Bürgermeister Barth, Thorsten  
Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Lentfer, Lars für Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk  
GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan  
AM Dr. Seeger, Jörg  
Am Wulf, Bernhard  
AM Brandt, Gerhard  
Am Mohr, Wolfgang  
AM Buhmann, Bernd

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf  
Herr Barkmann, Amt Kisdorf  
Frau Breuel, Personalrat Amt Kisdorf  
Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

Bürgermeister Böttcher, Tobias  
AM Schmuck-Barkmann, Dirk

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.02.2019 auf Donnerstag, den 21.02.2019, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 9

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.07.2018
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Neufassung der Hauptsatzung
06. Neufassung der Zuständigkeitsordnung
07. Nutzungs- und Entgeltordnung für die „Halle für Alle“
08. Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein
09. Haushalt 2019
  - 9.1 Jugend- und Sportbereich
  - 9.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen
  - 9.3 Verwaltungsbereich
  - 9.4 Gesamt
10. Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - 10.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
  - 10.2 Wirtschaftsplan 2019
11. Änderung der Trägervereinbarung über die Kindertagesstätte des Amtes
12. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteher Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.07.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 12.07.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- Teilnahme am Neujahrsempfang der Stadt Kaltenkirchen am 06.01.2019.
- Teilnahme an Dienstversammlung der Wehrführer der Feuerwehren der Gemeinden des Amtes.
- Mitgliederversammlung des Gemeindetages; Kreisvorsitzender Stöltzing zum Landeskassenwart gewählt.

*3.2 der Verwaltung*

- Im Schiedsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) werden Schiedsfrauen oder Schiedsmänner gesucht; Bitte um Unterstützung bei der Suche geeigneter Bewerberinnen und Bewerber; Schiedsamt wird zurzeit vertretungsweise durch Frau Schwarzloh, Sievershütten, wahrgenommen.
- Kita-Reformprozeß noch nicht abgeschlossen; zur tatsächlichen finanziellen Entlastung der Gemeinden müsste erheblich mehr Geld des Landes eingebracht werden; durch Steigerung der Betreuungsqualität droht Kostensteigerung.

Seite 10

- Das Land hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden Gutachter zur Reform des Finanzausgleichsrechts beauftragt; Ergebnis des Gutachtens liegt noch nicht vor.

### 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Teilnahme an den Personalauswahlgesprächen des Amtes.

## **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Dr. Seeger: Veröffentlichung in der „Segeberger Zeitung“ zu geplanten neuen Kindergartenplätzen ohne Erwähnung der Gemeinden des Amtes Kisdorf.  
Verspätete Bearbeitung von Ausschussprotokollen durch krankheitsbedingten Ausfall im Sekretariat; tatsächliche Besetzung der im Stellenplan ausgewiesenen Personalstellen.

Bgm. Barth: Alternative zur Mitgliedschaft im WZV; Ausstattung mit Müllgefäßen für Verpackungsabfälle.

Bgm. Dr. Ilse: Ansprechperson für Beschwerden im Zusammenhang mit der Abholung der „gelben Säcke“.

## **TOP 5:** Neufassung der Hauptsatzung

Die aktuelle Hauptsatzung des Amtes ist am 19.01.2004 beschlossen worden. Mit Runderlass vom 27.05.2013 hat das Innenministerium neue Satzungsmuster für Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter unter Berücksichtigung der eingetretenen Rechtsänderungen veröffentlicht. Aus dem Satzungsmuster ergibt sich die Empfehlung des Innenministeriums, auch für den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten Zuständigkeiten zu definieren, die in den Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung einzuordnen sind. Aus diesem Grund sind die wesentlichen Änderungen gegenüber der bestehenden Satzung in den §§ 4 und 5 des beigefügten Entwurfes der Neufassung vorgenommen worden.

Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, dass die in § 12 geregelte Form der Veröffentlichungen so geändert wird, dass künftig eine Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes erfolgt und hierauf in der „Segeberger Zeitung“ hingewiesen wird. Durch diese Änderung wird eine deutliche Reduzierung der Veröffentlichungskosten erwartet. Im Haushaltsjahr 2017 sind hierfür Kosten in Höhe von ca. 18.000,00 € entstanden, im Haushaltsjahr 2018 bisher ca. 8.000,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Neufassung der Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (1. VerfinA vom 08.11.2018, TOP 9).

**Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Neufassung der Hauptsatzung. (40:0:0)**

## **TOP 6:** Neufassung der Zuständigkeitsordnung

Wenn zu TOP 5 die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen wird, ist eine redaktionelle Anpassung der Zuständigkeitsordnung erforderlich. Die Änderungen sind in dem beigefügten Entwurf der Neufassung der Zuständigkeitsordnung eingearbeitet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Neufassung der Zuständigkeitsordnung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (1. VerfinA vom 08.11.2018, TOP 10).

**Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung. (40:0:0)**

## **TOP 7:** Nutzungs- und Entgeltordnung für die „Halle für Alle“

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten an der Halle für Alle und der Übergabe im Wege der Einweihungsfeiern an das Amt Kisdorf zum laufenden Betrieb müssen hierfür die Rahmenbedingungen festgelegt werden. In den geführten Vorgesprächen mit dem Verein Halle für Alle, den Mitgliedern des Jugend- und Sportausschusses und der Amtsverwaltung Kisdorf (vgl. auch 10. Jugend-Sport-A vom 19.02.2018, TOP 9) wurde nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht und mehrere Möglichkeiten besprochen. Im Ergebnis sollte die Halle für Alle zunächst als öffentliche Einrichtung auf der Grundlage einer entsprechen-

den Nutzungs- und Gebührensatzung in Anlehnung an die Nutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf geführt werden. Hiervon wurde nach Durchführung einer umsatzsteuerlichen Prüfung durch das vom Amt Kisdorf beauftragte Steuerberatungsbüro jedoch dringend abgeraten und stattdessen eine privatrechtliche Grundlage empfohlen. Die Nutzungsentgelte für die Hallennutzungen werden vom Amt Kisdorf im Wege von Rechnungen abgerechnet, die Verwaltung und Vergabe der Hallenzeiten erfolgt dagegen durch den Verein Halle für Alle. Der Verein Halle für Alle hat hierzu bereits mit Schreiben vom 08.06.2018 einen entsprechenden Auftrag erhalten. Der Entwurf der Nutzungs- und Gebührensatzung und später dann der Nutzungs- und Entgeltordnung wurde im Jugend- und Sportausschuss detailliert zusammen mit der Gebührenkalkulation vorgestellt, mit den beteiligten Vereinsvertretern besprochen und finalisiert. Im Anschluss an diesen Prozess hat der Jugend- und Sportausschuss dem Amtsausschuss den Beschluss der beigefügten Nutzungs- und Entgeltordnung empfohlen (1. Jugend- und SportA vom 19.09.2018, TOP 10 und 2. JugendSportA vom 28.11.2018, TOP 9).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn.

**Der Amtsausschuss beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Halle für Alle“ des Amtes Kisdorf in Sievershütten in der vorliegenden Fassung.**  
(11:0:0)

**TOP 8:** Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein

Die organisatorischen Strukturen für kommunalübergreifendes IT- und E-Government sind aktuell nur bedingt geeignet, die zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung anzugehen. Das Land Schleswig-Holstein hat daher die bisherigen Einrichtungen

- einheitlicher Ansprechpartner (EASH)
- IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)
- Kommunales Forum für Informationstechnik (KomFIT)

durch Gesetz zu einer Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Namen IT-Verbund Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.01.2019 zusammengefasst. Bestandteil der inneren Organisation ist eine Trägerversammlung, in die alle amtsfreien Gemeinden und Städte, die Kreise und die Ämter jeweils eine Vertreterin / einen Vertreter entsenden. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, Herrn Ingmar Brandes, Kattendorf, in die Trägerversammlung zu entsenden (1. VerfinA vom 08.11.2018, TOP 16).

**Der Amtsausschuss beschließt, Herrn Ingmar Brandes, Kattendorf, in die Trägerversammlung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein zu entsenden.**  
(40:0:0)

**TOP 9:** Haushalt 2019

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/ Winsen und Verwaltung zu beschließen.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/ Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

*9.1 Jugend- und Sportbereich*

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Seite 12

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2018, die Kosten für die „Halle für Alle“ aufgrund des Beschlusses vom 25.04.2016 bis zum Haushaltsjahr 2021 nach festgesetzten Prozentwerten, auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.5.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30 und die für die „Halle für Alle“ im Produkt 4.2.1.31.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 28.11.2018 befasst. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (2. JuSpoA vom 28.11.2018, TOP 8).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2019 für den Jugend- und Sportbereich. (11:0:0)**

#### 9.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2018 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.5.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2019 128.700,00 € (Vorjahr 106.300,00 €).

Der Kindertagenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2019 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen zu beschließen (2.. KigaA vom 20.11.2018, TOP 5).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2019 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen. (6:0:0)**

#### 9.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2019 12.532.440,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 722.256,00 € = 6,12% eingetreten. Trotz dieser Erhöhung wird der Hebesatz der Amtsumlage unverändert mit 17,0 v. H. festgesetzt, um keinen höheren Fehlbetrag im Ergebnisplan ausweisen zu müssen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2019 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (1. VerFinA vom 08.11.2018, TOP 13).

**Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2019 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (40:0:0)**

#### 9.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2019 zu beschließen.

**Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2019. Es werden festgesetzt:**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf   | 3.820.900,00 €, |
| und der Aufwendungen auf  | 3.850.000,00 €  |
| und der Jahresfehlbetrag auf  | 29.100,00 €     |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                   | 3.733.500,00 €  |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf   | 3.593.100,00 €  |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 144.100,00 €    |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf   | 187.100,00 €    |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 350.000,00 €    |
| 5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf  | 33,64 Stellen.  |
| 6. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf  | 17,0 v. H.      |
| 7. Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich auf  | 345.400,00 €    |
| 8. Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen auf   | 128.700,00 €.   |

**(40:0:0)**

## **TOP 10:** Eigenbetrieb Wasserversorgung

### *10.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017*

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2017 mit 2.934.178,13 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 16.917,92 € der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 12.12.2018, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2017 mit 2.934.178,13 € fest. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 16.917,92 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (29:0:0)**

### *10.2 Wirtschaftsplan 2019*

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist der Haushaltssatzung 2019 des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 701.500,00 € und Aufwendungen auf 700.400,00 € und der Jahresgewinn auf 1.100,00 € festgesetzt, im Vermögensplan die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 209.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2019 zu beschließen (WerkA vom 12.12.2018, TOP 7).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (29:0:0)**

## **TOP 11:** Änderung der Trägervereinbarung über die Kindertagesstätte des Amtes

Der Kindertagenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.08.2018 mit dem Thema Kündigungsfristen für auswärtige Kinder befasst und geprüft, ob die bestehende Regelung in der Trägervereinbarung mit der Kündigungsfrist von 3 Monaten noch angemessen ist, um für berechnigte Kinder aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen Platz schaffen zu können. Im Ergebnis hat sich der Ausschuss für eine Änderung der Trägervereinbarung ausgesprochen und empfiehlt dem Amtsausschuss die Änderung der Trägervereinbarung über die Kindertagesstätte des Amtes Kisdorf in der Gemeinde Kattendorf in § 3 Abs. 2 Satz 3 dahingehend, dass die Frist von 3 Monaten durch eine Frist mit 4 Wochen zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) ersetzt wird (1. KigaA vom 15.08.2018, TOP 10). Der entsprechende Vertragsentwurf über die 2. Änderung der Trägervereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen.

**Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende 2. Änderung der Trägervereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. (6:0:0)**

## **TOP 12:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.